

Für die Bekanntmachung am 06.12.2018

Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen, Ortsteil Waldernbach
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet
Rübenstück“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Mengerskirchen hat in ihrer Sitzung am 24.04.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Rübenstück“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Bauleitplanung erfolgt analog der Ausweisung im Bebauungsplan die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung, des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes und des Artenschutzberichtes sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit von

Montag, dem 17.12.2018 - einschl. Freitag, dem 25.01.2019

in der Gemeindeverwaltung Mengerskirchen, Schloßstraße 3, Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Mengerskirchen www.mengerskirchen.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Umwelt /Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

a) Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Feststellung, dass amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete sowie Oberflächengewässer nicht berührt werden, Bewertung der Auswirkungen durch die Planung.
- Klima und Luft: Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzrechtliche Bestands- und Eingriffsbewertung, Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt
- Landschaft: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.

- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete und sonstige Schutzgebiete: Benennung der nächstgelegenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Bewertung einer möglichen Betroffenheit.
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Feststellung einer fehlenden Betroffenheit von Kultur und sonstigen Sachgütern.
- Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität: Feststellung fehlender Beeinträchtigungen der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität im Zuge der Planung.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Der Bericht liefert Aussagen über die angetroffene Fauna, deren artenschutzrechtlichen Status und hebt wichtige Strukturelemente im Planungsraum hervor. Auf Grundlage des „Leitfadens für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“ wurden im Jahr 2016 und 2018 faunistische Erhebungen der Tiergruppen Vögel und Schmetterlinge durchgeführt. Zusätzlich gab es aufgrund des späten Untersuchungszeitraumes eine Potentialanalyse. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag führt eine naturschutzfachliche Bewertung der Planung im Hinblick auf das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch und formuliert die artenschutzrechtlich gegebenenfalls notwendigen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie eventuelle Ausnahme- und Befreiungsvoraussetzungen.

c) Umweltrelevante Stellungnahmen liegen nicht vor.

d) Weitere umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Mengerskirchen, den 06.12.2018

Der Gemeindevorstand
Thomas Scholz, Bürgermeister

**Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen, Ortsteil Waldernbach
Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet
Rübenstück“**

Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich



Genordet ohne Maßstab